

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden



145

Nr. 8

Karlsruhe, den 27. Juni 2001

	Inhalt	Seite
Verordnungen		
Verordnung über die Genehmigung der Verbandssatzung des Diakonieverbandes „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis“		145
Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen		145
Bekanntmachungen		
Zusammensetzung der Schiedskommission der Evangelischen Landeskirche in Baden für Schlichtungsverfahren nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz		148
Zusammenschluss der Pfarrgemeinden an der Johanniskirche Karlsruhe zu einem Gruppenpfarramt		149
Betreff: Schwarzer Talar mit Stola		149
Innovationsfonds		149
Aufruf zum Tag des offenen Denkmals		149
Stellenausschreibungen		150
Dienstnachrichten		157

Verordnungen

Verordnung über die Genehmigung der Verbandssatzung des Diakonieverbandes „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen- bezirke im Ortenaukreis“

Vom 15. März 2001

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 103 Satz 3 der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 1996 (GVBl. S. 117) und § 26 Abs. 1 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1999 (GVBl. S. 21), geändert durch kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. Oktober 2000 (GVBl. S. 197), folgende Verordnung:

§ 1 Genehmigung der Verbandssatzung

Der Landeskirchenrat genehmigt die von der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Kehl am 11. November 2000, von der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Offenburg am 17. November 2000

und von der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Lahr am 12. Januar 2001 beschlossene Satzung des Diakonieverbandes „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. März 2001

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen

Vom 27. April 2001

Der Landeskirchenrat erlässt im Benehmen mit der Landessynode und der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 2 Grundordnung i.V.m. § 3 Pfarrdienstgesetz vom 22. Oktober 1998 (GVBl. S. 169) folgende Verordnung zur Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen:

Artikel 1 Änderung der Ordnung der theologischen Prüfungen

Die Ordnung der theologischen Prüfungen vom 9. April 1986 (GVBl. S. 72), geändert am 23. Oktober 1997 (GVBl. 1998 S. 27), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 7 werden die Worte „bzw. § 17 Abs. 4“ gestrichen.
2. § 15 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 15 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „der Evangelische Oberkirchenrat eines seiner rechtskundigen Mitglieder“ durch folgende Worte ersetzt:
 „der Evangelische Oberkirchenrat einen Mitarbeiter mit der Befähigung zum Richteramt“
 - b) In § 15 Abs. 3 S. 4 werden die Worte „das rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats“ durch folgende Worte ersetzt:
 „der Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats mit der Befähigung zum Richteramt“
3. Die §§ 16 bis 19 erhalten folgende Fassung:

„§ 16

(1) In der II. theologischen Prüfung führt der Kandidat den Nachweis, dass er in dem Maße über praktisch-theologische Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten verfügt, wie dies Voraussetzung für die Übertragung und auftragsgemäße Wahrnehmung des öffentlichen Predigtamts (Pfarramts), für die selbständige Tätigkeit als Theologe und für berufsbegleitende Fortbildung ist.

(2) Dieser Nachweis bezieht sich auf die Fähigkeit zu strukturell-analytischem Denken, zu systematisch-konstruktivem Können und zur Darstellung; er bezieht sich ferner auf Kenntnisse, auf denen die genannten Fähigkeiten basieren und die sowohl aus dem Studium bis zur I. theologischen Prüfung als auch aus der praktisch-theologischen Ausbildung stammen.

(3) Die Prüfung der Kenntnisse und Einsichten erfolgt in schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Die Prüfung der Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zur Darstellung werden anhand einer Lehrprobe im schulischen Religionsunterricht und eines Gottesdienstes mit Predigt in der Lehrgemeinde, im Vortrag einer kurzen Ansprache sowie durch ein von dem Kandidaten selbst zu wählendes Ergebnis der Arbeit aus der Zeit der praktisch-theologischen Ausbildung nachgewiesen. Im mündlichen Teil der Prüfung bilden in den Fächern Poimenik und Pastorallehre die Ergebnisse des schriftlichen Teils die Grundlage des Prüfungsgesprächs. In den

Fächern Religionspädagogik, Homiletik und Liturgik bilden die schriftlichen Unterlagen (der Unterrichtsentwurf bzw. der Gottesdienstentwurf mit Predigt) die Grundlage des Prüfungsgesprächs.

§ 17

- (1) Fächer der schriftlichen Prüfung sind:
 1. Poimenik: Ein Fall bzw. ein Problem aus der Seelsorge,
 2. Pastorallehre: Ein Fall bzw. ein Problem aus der praktischen Ekklesiologie,
 3. Kirchenrecht (wahlweise anstelle einer mündlichen Prüfung): Lösung eines Falls bzw. eines Problems.
- (2) Fächer der mündlichen Prüfung sind:
 1. Religionspädagogik,
 2. Homiletik,
 3. Liturgik,
 4. Poimenik,
 5. Pastorallehre,
 6. Kirchenrecht (wahlweise anstelle einer schriftlichen Prüfung).
- (3) Weitere Prüfungsleistungen sind:
 1. Eine Lehrprobe im schulischen Religionsunterricht und anschließendes Gespräch mit der Fachkommission,
 2. ein Gottesdienst mit Predigt (nach Regelform 1-3 der Agende) in der Lehrgemeinde und anschließendes Gespräch mit der Fachkommission,
 3. freier Vortrag einer kurzen Ansprache,
 4. die Schwerpunktarbeit,
 5. die Disputation der Schwerpunktarbeit.
- (4) Für die Prüfungsleistung nach Absatz 3 Nr. 1 werden der Termin und das Thema dem Kandidaten 8 Kalendertage vor dem Termin bekannt gegeben. Das Thema soll der jeweiligen Unterrichtseinheit entnommen werden. Am Tag der Lehrprobe ist der Fachkommission ein schriftlicher Unterrichtsentwurf einschließlich der vorgesehenen Arbeitsmaterialien in vierfacher Ausführung zu übergeben. Mit dem Unterrichtsentwurf ist eine Erklärung abzugeben, dass er selbständig erarbeitet wurde und die benutzte Literatur vollständig genannt ist.
- (5) Für die Prüfungsleistung nach Absatz 3 Nr. 2 reicht der Kandidat zu einem vom Evangelischen Oberkirchenrat bezeichneten Zeitpunkt einen Gottesdienstentwurf mit Predigt sowie exegetischen, hermeneutischen, homiletischen und liturgischen Vorarbeiten ein. Der biblische Text, über

den gepredigt werden soll, wird 18 Kalendertage vor dem Abgabetermin genannt. Mit den schriftlichen Unterlagen ist eine Erklärung abzugeben, dass diese selbständig erarbeitet wurden und dass die benutzte Literatur vollständig genannt ist.

(6) Für die Prüfungsleistung nach Absatz 3 Nr. 3 wird dem Kandidaten am Vortag der Prüfung eine Situation vorgegeben. Er hat selbst einen Text aus der Bibel, den Bekenntnisschriften oder den Liedern des Evangelischen Gesangbuchs (EG) auszuwählen, welcher der Ansprache zugrunde gelegt wird.

(7) Für die Prüfungsleistung nach Absatz 3 Nr. 4 reicht der Kandidat zu einem vom Evangelischen Oberkirchenrat bezeichneten Zeitpunkt ein aus einem der zu den schriftlichen oder mündlichen Prüfungsfächern gehörenden Sachgebiete stammendes Arbeitsergebnis (Schwerpunktarbeit) ein, das aus der Zeit der praktisch-theologischen Ausbildung stammt und die Fähigkeit zur Darstellung unter Beweis stellen soll. Die Arbeit darf, einschließlich einer Dokumentation eigener Berufspraxis und eventuell fremder Materialien, einen Gesamtumfang von 35 Seiten und maximal 100 000 Zeichen nicht überschreiten. Mit der Arbeit ist eine Erklärung abzugeben, dass sie selbständig angefertigt wurde, die benutzte Literatur vollständig genannt ist und die Zitate kenntlich gemacht sind. Die eingereichte Arbeit wird von zwei Mitgliedern des Theologischen Prüfungsamts zensiert. Ist die aus dem Mittel von Erst- und Zweitkorrektur errechnete Endnote nicht mindestens ausreichend (4,0), so muss eine neue Arbeit angefertigt und bis spätestens vier Wochen vor Beginn der nächsten mündlichen Prüfung vorgelegt werden.

(8) Für die Prüfungsleistung nach Absatz 3 Nr. 5 findet mit dem Kandidaten unter Vorsitz des Landesbischofs mit einer Fachkommission eine Disputation über die Schwerpunktarbeit statt, an der sich alle Mitglieder der Fachkommission beteiligen.

§ 18

(1) Die II. theologische Prüfung findet nach Bedarf zweimal jährlich in der Lehrgemeinde, der Ausbildungsschule und am Sitz des Evangelischen Oberkirchenrats statt.

(2) Zur Meldung ist berechtigt, wer am Lehrvikariat der Landeskirche nach dem Kandidatengesetz und dem Ausbildungsplan für das Lehrvikariat teilgenommen hat. Der Evangelische Oberkirchenrat kann in begründeten Ausnahmefällen von dieser Bestimmung abweichen.

(3) Das Gesuch um Zulassung ist mindestens 10 Wochen vor Beginn der Prüfung beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen.

§ 19

(1) Für die Feststellung der Prüfungsergebnisse gilt allgemein:

1. Alle Klausuren werden von jeweils zwei Mitgliedern der Prüfungskommission beurteilt. Als Ergebnis wird das Mittel aus beiden Zensuren genommen.
2. Weichen die Zensuren schriftlicher Prüfungsleistungen um zwei volle Noten oder mehr voneinander ab, so beauftragt der Vorsitzende der Prüfungskommission einen Drittkorrektor, im Rahmen der vorliegenden Notenvorschläge zu entscheiden.
3. Über den Gang der einzelnen Prüfungen im mündlichen Teil ist von dem Beisitzer eine Niederschrift zu fertigen. In die Niederschrift ist die von der Fachkommission festgelegte Note und deren Begründung aufzunehmen. Die Niederschrift ist von dem Beisitzer zu unterzeichnen und zu den Prüfungsakten zu nehmen. Die von dem Vorsitzenden zu führende Notenliste jedes Faches ist von allen Mitgliedern der Fachkommission zu unterzeichnen.

(2) Für die Feststellung der Prüfungsergebnisse gilt im besonderen:

1. In den Fächern Poimenik und Pastorallehre ist das Mittel aus der Klausurnote und der Note der mündlichen Prüfung die Endnote für das betreffende Fach.
2. Wird das Fach Kirchenrecht als schriftliche Prüfung gewählt, ist die Klausurnote die Endnote dieses Faches; wird es als mündliche Prüfung gewählt, ist die dabei erreichte Note die Endnote dieses Faches.
3. In den Fächern Religionspädagogik, Homiletik und Liturgik werden die Beurteilungen der schriftlich vorgelegten Unterlagen der Lehrprobe bzw. des Gottesdienstes mit Predigt mit einem Drittel in die in der mündlichen Prüfung erreichten Leistungen eingerechnet.
4. Für die Prüfungsleistungen Lehrprobe, Gottesdienst mit Predigt, Freier Vortrag einer Ansprache und Disputation der Schwerpunktarbeit gilt Absatz 1 Nr. 3.

(3) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von der jeweiligen Fachkommission festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten folgende Noten:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierenden Bewertung können Zwischennoten durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gegeben werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut;

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut;

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend;

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten und der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. In Klammern wird hinter die Fach- und die Gesamtnote die differenzierende Bewertung gemäß Abs. 3 in Ziffern gesetzt.

(5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann für die Zumessung der Noten in den Klausuren ein Punkteschema festsetzen, das von den Prüfern zugrundegelegt werden muss.

(6) Wer eine Prüfung in einem Fach oder eine Prüfungsleistung nach § 17 (3) nicht bestanden hat, kann sich frühestens nach einem halben Jahr dieser Prüfung erneut unterziehen. Erst nach mindestens ausreichender Note in diesem Fach bzw. bei dieser Prüfungsleistung wird die gesamte Prüfung als bestanden erklärt.

(7) Wer in zwei oder mehr Fächern bzw. Prüfungsleistungen nach § 17 (3) die Prüfung nicht bestanden hat, hat die Prüfung als ganze nicht bestanden. Die Wiederholung der Prüfung ist frühestens nach einem halben Jahr möglich.

(8) Der Prüfungsanspruch erlischt in den Fällen der Absätze 6 und 7 nach zwei Jahren.

(9) Die §§ 13 bis 15 finden entsprechende Anwendung.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 01. Juni 2001 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nr. 3 findet erstmals Anwendung für Lehrvikarinnen und Lehrvikare, die am 1. April 2001 ihr Lehrvikariat beginnen.

Karlsruhe, den 27. April 2001

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

(Landesbischof)

Bekanntmachungen

OKR 11.5.2001

AZ: 21/63

**Zusammensetzung
der Schiedskommission
der Evangelischen Landeskirche
in Baden für Schlichtungs-
verfahren nach dem Arbeits-
rechtsregelungsgesetz –
Stand: 1. September 2000**
(Amtszeit 1. September 2000 bis
8. November 2004)

I. Vorsitzender:

Dr. Peter Speiger,
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht,
Perglasstr. 27, 67435 Neustadt/Weinstraße.
Telefon d: 06131/141-9601 (Sekretariat -9608),

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Rainer Held,
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Burgplatz 1, 72764 Reutlingen,
Tel. 07121/321855+/321956; FAX /310912;
E-Mail dr.held@t-online.de

II. Beisitzer Dienstgeberseite:

- Herr Dr. Michael Wegner,
Medicusstr. 6, 68165 Mannheim;
als Stellvertreter:
Herr Horst Linder-Hanten,
Leiter des Rechnungssamts Bretten,
Kepplerstr. 13, 75210 Keltern sowie
Telefon d: 07252/94560
- Herr Peter Zimmermann,
Leiter des Diakonischen Werkes der Evangelischen
Kirchenbezirke im Ortenaukreis,
Okenstr. 8, 77652 Offenburg
Telefon d: 0781/9222-0
als Stellvertreter:
Herr Siegfried Scheffold,
Eduard-Trautwein-Str. 15, 77709 Wolfach.
Telefon d: 07834/835330

III. Beisitzer Dienstnehmerseite:

1. Frau Doris Wörner,
Juristin und Geschäftsführerin bei der AGMAV im
Diakonischen Werk Württemberg,
Dreisamstr. 12, 76199 Karlsruhe
Telefon d: 0711/1656-266

Stellvertreter:

Herr Mathias Hörr, MAV
und med. Bademeister im Krankenhaus Salem,
Heidelberg, Birkenweg 3, 69469 Weinheim
Telefon d: 06221/483-256

2. Frau Gisela Jungels,
Diakonisches Werk Eppingen-Bad Rappenau,
Schubertstr. 14, 75031 Eppingen
Telefon: 07262/5041

Stellvertreter:

Herr Michael Schmitt-Mittermeier,
Geschäftsführer des Diakonischen Werkes des
Kirchenbezirks Lörrach,
In der Laiern 13, 79418 Schliengen.
Telefon d: 97621/922630

IV. Die bzw. der jeweilige Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

(Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Mitglied der Dienstgeber- bzw. der Dienstnehmersvertreter der ARK)

OKR 27.4.2001 **Zusammenschluss der Pfarrgemeinden an der Johanniskirche Karlsruhe zu einem Gruppenpfarramt**
AZ: 22/22
Karlsruhe
(Johannis- und Paulusgemeinde)

In der Kirchengemeinde Karlsruhe im Evangelischen Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach wird bis zum Wegfall einer der beiden Pfarrstellen mit den Pfarrgemeinden Johannis und Paulus zum 1. Juni 2001 ein Gruppenpfarramt errichtet. Das Gruppenpfarramt führt den Namen „Johannis- und Paulusgemeinde“.

OKR 12.6.2001 **Betreff:**
AZ: 22/143 **Schwarzer Talar mit Stola**

Die Bekanntmachung vom 30. 3. 2001 (GVBl. S. 107) wird aufgehoben.

OKR 23.4.2001 **Innovationsfonds**
AZ: 51/41

Landauf – landab wird geklagt über die schwierige Finanzsituation in unserer Kirche. Und in der Tat müssen wir uns allerorten Gedanken machen und Konzepte entwickeln, wo in sinnvoller Weise mit Einsparungen anzusetzen ist, ohne allzu großen Schaden anzurichten. Sodann gibt es inzwischen auch viele kleinere und größere Initiativen, Fördervereine, Stiftungen

und Sponsoring-Projekte, um neue und bisher unentdeckte Geldquellen zur Mitfinanzierung unserer kirchlichen und gemeindlichen Arbeit zu entdecken. Dafür sei allen, die in diese Richtung Initiative ergriffen haben oder gerade in Überlegungen stecken, herzlich gedankt.

Auch die Kirchenleitung will sich beteiligen und ein Zeichen gegen den Trend setzen. Deshalb möchten wir Sie heute darüber informieren, dass die Landessynode im Rahmen unserer Beschlussfassungen über den Nachtragshaushalt zugestimmt hat, eine zweckgebundene so genannte Innovationsrücklage zu bilden. Für deren Verwaltung gelten bestimmte Kriterien, nach denen Zuwendungen gewährt werden können.

1. Bei der Landeskirche ist ein Fonds eingerichtet, aus dem Zuweisungen an Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke gegeben werden können.
 - a. Es muss sich bei den aus dem Fonds zu unterstützenden Vorhaben um Projekte mit innovatorischem Charakter handeln, die auch exemplarisch als Pilotprojekt für die gesamte Landeskirche dienen können.
 - b. Förderfähig sind Projekte, die neue missionarische Aktivitäten auf Gemeindeebene oder auf übergemeindlicher Ebene bewirken wollen.

2. Zuweisungen werden nur einmalig bis zu 50 % der Gesamtprojektkosten, höchstens jedoch in Höhe von DM 50.000, gewährt. Ab dem kommenden Haushaltsplan wird eine entsprechende Haushaltsstelle eingerichtet sein.

3. Die Gewährung einer Zuweisung erfolgt nach den jeweils geltenden Richtlinien. Über die Vergabe der Zuweisungen entscheidet der Landeskirchenrat. Die Anträge zur finanziellen Unterstützung Ihrer Projektidee richten Sie bitte an das Referat 1 im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

OKR 12.6.2001 **Aufruf**
AZ: 60/0 **zum Tag des offenen Denkmals**

Wie im vergangenen Jahr soll auch dieses Jahr wieder am 2. Sonntag im September, 09. 09. 2001, europaweit der **Tag des offenen Denkmals** stattfinden. Er steht unter dem Motto „Schule als Denkmal – Denkmal als Schule: Jugend und Kulturerbe“.

An diesem Tag sollten möglichst viele Kulturdenkmäler zugänglich sein, um die Öffentlichkeit auf diese Weise mit dem reichen kulturellen Erbe unserer Landeskirche und mit den Aufgaben der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes vertraut zu machen.

Den Kirchengemeinden bietet sich dadurch eine gute Möglichkeit, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf notwendige und bereits durchgeführte Pflegemaßnahmen hinzuweisen und Verständnis für die erforderlichen Investitionen zu wecken.

Durch sachkundige Führungen, Gespräche und kulturelle Begleitprogramme könnte die Aktion noch bereichert werden. Unterstützt wird die Vorbereitung durch die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Frau Hanna Hilger Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Telefon 0228 / 95 73 80
Telefax 0228 / 95 73 823
Via Internet:
www.denkmalschutz.de

Dort können Informationsbroschüren, Plakate und verschiedene Werbematerialien kostenlos angefordert und soll die Maßnahme umgehend angemeldet werden (Meldebogen anfordern).

Wir bitten die Kirchengemeinden, in Abstimmung mit den Kommunen, ihre denkmalgeschützten Gebäude am **09. September 2001** offen zu halten und zum Gelingen des Vorhabens mit ihren Möglichkeiten beizutragen. Die Zugänge sollen üblichen Sicherheitsstandards entsprechen.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Buchen

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle Buchen wird infolge Wechsels der jetzigen Inhaber auf eine andere Pfarrstelle zum 1. Oktober 2001 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Der Kirchengemeinderat und der Mitarbeiterkreis freuen sich auf eine Seelsorgerin / auf einen Seelsorger, die/der mit kommunikativer Kompetenz und mit theologischer Leidenschaft der Gemeinde Mut macht zum Glauben an Jesus Christus. Auch ein Pfarrehepaar, das sich die Stelle teilt, ist willkommen.

Die romantische Fachwerkstadt Buchen am Rande des Odenwaldes, nahe der Autobahn Heilbronn-Würzburg (von Heidelberg, Würzburg und Heilbronn jeweils ca. eine Autostunde entfernt), ist Mittelzentrum mit rund 18.000 Einwohnern, 10.000 davon in der Kernstadt. Buchen in etwa 450 m Höhe gelegen bietet mit seiner walddreichen Umgebung ein vielfältiges Sport- u. Freizeitangebot und ein reiches kulturelles Leben.

Alle Schularten, einschl. verschiedener Berufsschulen und einer Fachschule für Sozialpädagogik, sind vorhanden, ebenso Schulen und eine Werkstatt für Behinderte (Außenstelle der Johannesanstalten Mosbach), Medienstellen sind am Ort.

Allgemein- und Fachärzte einschließlich eines Kreiskrankenhauses sichern die ärztliche Versorgung.

Für die nach dem Krieg stark gewachsene Kirchengemeinde von etwa 3000 Gemeindegliedern, davon etwa 2000 in der Kernstadt, findet Gottesdienst in der 1954 erbauten Christuskirche statt. Das 1991 erweiterte Gemeindehaus bildet zusammen mit der Kirche, dem Pfarrhaus, Hof und einem großen Garten eine Einheit. Das Pfarrhaus selbst hat 6 Wohnräume und 2 Amtsräume, dazu einen als Gästezimmer nutzbaren Speicher.

Die Gemeindekreise wie Kindergottesdienstteam, Jung-schar, Jugendkreis, Seniorentreff, Chor, Hausbibelkreise, Besuchsdienstkreis, Miniclub, Krabbelgruppe, Projekt Familientag u. a. arbeiten selbständig, erwarten aber eine Begleitung. Der Kindergarten wird vom Kirchengemeinderat verwaltet. Die Gemeinde ist Mitglied in der kirchlichen Sozialstation. Die Bezirksdiakoniestelle befindet sich am Ort. Der für den Kirchenbezirk vorgesehene Diakon wird seinen Dienstsitz in Buchen haben. Festangestellt sind eine Kirchendienerin, ein Mitarbeiter für Außenarbeiten, ein Organist, eine Chorleiterin, eine Pfarramtssekretärin mit zur Zeit 8 Wochenarbeitsstunden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Zu der katholischen und altkatholischen Kirchengemeinde besteht ein gutes ökumenisches Verhältnis mit gemeinsamen Veranstaltungen. Ebenso bestehen Verbindungen zur jüdischen Hermann-Cohen-Akademie, die 1998 in Buchen gegründet wurde.

Für weitere Auskünfte steht der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Klaus Philipp, Telefon 06281/1326, sowie das zuständige Dekanat in Rosenberg-Hirschlanden, Telefon 06295/228, zur Verfügung.

Eppelheim

(Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Eppelheim im Kirchenbezirk Schwetzingen wird zum 15. Juli 2001 frei und kann zu diesem Termin mit vollem Deputat wieder besetzt werden.

Eppelheim liegt vor den Toren Heidelbergs in Richtung Schwetzingen. Die Stadt hat sich nach dem Krieg rasch zu einer Stadt im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 14.300 Einwohnern entwickelt. Alle Einrichtungen einer modernen Großgemeinde sind vorhanden. Alle Schulformen, Hallenbad, 3 moderne Sportanlagen, Ärztehaus, Bücherei usw. sind am Ort. Die Straßenbahn bietet eine gute Verbindung nach Heidelberg.

Mit ca. 5.700 evangelischen Gemeindegliedern ist Eppelheim eine selbständige Kirchengemeinde. Für verschiedene Aufgaben wurden klare Zuständigkeiten vereinbart. Gemeinsame Predigtstelle ist die Pauluskirche. Die Gottesdienste werden in der Regel im wöchentlichen Wechsel gehalten, ebenso die wöchentliche Abendandacht. Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde wird von einem 16-köpfigen Kirchengemeinderat unter dem Vorsitz einer Kirchengemeinderätin geleitet. Daneben gibt es eine Fülle von Gruppen und Kreisen, die teilweise eigenverantwortlich arbeiten;

Neben den gemeindeüblichen Kreisen (Frauen, Männer, Senioren, Jugendhelfer für 13- bis 16-Jährige, Kindergottesdiensthelferkreis) sind in den letzten Jahren entstanden: Kreis der jungen Frauen, Kindergruppen, Frauenfrühstück, Besuchsdienstkreis, Familiengottesdienstkreis, Ökumenisches Abendgebet nach Taizé, Jugendchor.

Mit 4 Chören und der „Musik in der Josephskirche“ setzt die Gemeinde einen Schwerpunkt bei der Kirchenmusik. Mit der katholischen Gemeinde am Ort gibt es eine rege Zusammenarbeit: Bibelwochen, Kanzeltausch, ökumenische Gemeindebriefe, ökumenische Feldkreuzandachten u. a. Überörtliche Kontakte bestehen zu einer orthodoxen Partnergemeinde in Breslau/Polen und zu einem Leprakrankenhaus in Gaoua / Burkina Faso.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von 3 Kindergärten mit insgesamt 9 Gruppen und einer ökumenischen Sozialstation. Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde ist gut.

Das geräumige Pfarrhaus (Baujahr 1965) für die Pfarrstelle I hat 9 Zimmer und liegt neben dem Gemeindehaus im Ortskern. Mit 240 qm Wohnfläche, 1 Küche, 1 Bad, 1 Dusche, 3 Toiletten, einer Zentralgasheizung, einem Garten (600 qm) und 2 Garagen ist es gut ausgestattet. Der Gesamtzustand des Hauses ist gut. 1995 wurde eine Außenrenovierung durchgeführt, im Rahmen der Stellenneubesetzung ist auch eine Innenrenovierung, soweit notwendig, vorgesehen.

Das im Jahr 1992 neu gebaute Gemeindehaus mit seiner modernen Ausstattung, dem Pfarramtsbüro und den Sprechzimmern für beide Pfarrer und die Gemeindediakonin, und die 1988 renovierte Kirche liegen in der Ortsmitte.

Die Arbeit geschieht derzeit in Zusammenarbeit mit folgenden hauptamtlichen/nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: einem Ehepaar, das sich seit Februar 1997 die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts teilt, einer Gemeindediakonin, die seit Mai 1997 mit 70 % die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde übernimmt, zwei Sekretärinnen, die sich im Büro 31 Wochenarbeitsstunden teilen, einer Kirchendienerin, vier Kirchenmusikern und einem Zivildienstleistenden.

Das Gruppenpfarramt lebt von Kooperation und Kontaktfreude. Der Ältestenkreis wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin oder einen aufgeschlossenen Pfarrer, der/dem Teamarbeit Freude macht und die/der gerne mit engagierten Gemeindegliedern zusammenarbeitet. Der Kirchengemeinderat stellt sich vor, dass am Anfang die Aufgabenschwerpunkte unter Begleitung (Supervision) neu verteilt werden.

Mit der Pfarrstelle ist die Übernahme eines Bezirksauftrages verbunden.

Telefonische Auskunft erhalten sie bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Frau Christa Unglaube, Telefon 06221/760406, ausführliche schriftliche Informationen beim evangelischen Pfarramt Eppelheim, Hauptstr. 56, 69214 Eppelheim, Telefon 06221/760027.

Freiburg, Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Pfarrstelle des Gruppenamtes
(Kirchenbezirk Freiburg)

In der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Freiburg-Weingarten ist zum 16. September 2001 die Pfarrstelle im Gruppenamt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da die derzeitige Amtsinhaberin in die Krankenhauseelsorge wechselt.

In der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, einer der derzeit 18 Teilgemeinden Freiburgs, besteht seit 1970 ein Gruppenamt. Die Pfarrerin/der Pfarrer und der Sozialarbeiter arbeiten gleichberechtigt in der Leitung der Gemeinde zusammen. Die Geschäftsführung wechselt in dreijährigem Turnus. Der Pfarrer des neuen Stadtteils Rieselfeld hat zur Zeit noch ein Deputat von 10 Stunden in der Gemeinde.

Die Struktur unseres Stadtteils mit 13.600 Einwohnern auf rd. 1 qkm, ca. 60 % sozialer Wohnungsbau, erfordert bis heute ein intensives diakonisches Engagement. Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft ist die enge Zusammenarbeit mit der katholischen St. Andreas-Gemeinde im Stadtteil.

Ebenso verlangt der hohe Anteil an Gemeindeglieder – etwa 1/4 – aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion Neuorientierung und Umdenken, wie Überwindung der Sprachbarrieren und Taufunterricht für Erwachsene.

Die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde hat ca. 3.700 Gemeindeglieder. Im Gemeindezentrum – mit Gottesdienstraum und Kapelle – befindet sich auch das Kinder- und Jugendzentrum Weingarten, in dem offene Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil ihren Platz hat.

Die Arbeit in unserer Gemeinde orientiert sich an dem im Herbst 2000 erarbeiteten Leitbild:

„Gott zugewandt – den Menschen zugewandt – innovativ“.

Neben der bereits erwähnten Diakonie und Ökumene ergeben sich hieraus weitere Schwerpunkte der Arbeit:

- wechselnde Gottesdienstformen für unterschiedlichste Zielgruppen,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Seniorenarbeit,
- Besuchsdienst für Neuzugezogene und Jubilare.
- Für den Konfirmandenunterricht wird derzeit in Zusammenarbeit mit verschiedenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen eine neue Konzeption erarbeitet,
- Umgestaltung des Gottesdienstraumes, das er so dem heutigen Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten entgegenkommt,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Pfarrerin / der Pfarrer hat 6 Stunden Religionsunterricht in der dem Gemeindezentrum benachbarten Grundschule zu erteilen.

Unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer muss nicht alles können. Sie/er soll vielmehr die eigenen Stärken einbringen und entfalten und gleichzeitig motivierend die Gaben der Menschen in unserer Gemeinde entdecken und fördern. Denkbar ist auch die Teilung der Stelle im Sinne von Job-Sharing.

Der Ältestenkreis freut sich über Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Springmann, Telefon 0761/47942-14, sowie bei Herrn Dekan Dr. Schächtele, Telefon 0761/70863-26.

Heidelberg-Kirchheim, Blumhardtgemeinde
(Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Blumhardtgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg ist mit einem vollen Dienstverhältnis ab sofort wieder zu besetzen.

Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle mit ihm. Ihr seid der Leib Christi, und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.
1. Kor. 12

Die Blumhardt-Gemeinde in Heidelberg-Kirchheim hat durch den frühen Tod des Pfarrers eines dieser Glieder verloren. Wir suchen daher die Pfarrerin / den Pfarrer (oder das Pfarrehepaar), die/der/das diesen Platz in der Gemeinde wieder einnimmt.

Die Blumhardt-Gemeinde ist eine entwicklungsfreudige, lebendige und fortschrittliche Gemeinde. Somit bieten sich der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer vielfältige Chancen für einen spirituellen, aber auch praktischen Gemeindeaufbau. Das Gemeindeleben drückt sich heute aus in einer Vielzahl von Kreisen, die weitgehend selbständig arbeiten. Das macht uns zuversichtlich, dass eine lebendige Gemeindegliederarbeit auch unter 3400 Gliedern möglich ist und erfolgreich gelebt werden kann.

Zur Blumhardt-Gemeinde gehören die Barockkirche, die auch für musikalische Veranstaltungen genutzt wird, ein Gemeindehaus mit einem drei Gruppen umfassenden, christlich geführten Kindergarten und ein großes, familienfreundliches Pfarrhaus. Mit der Pfarrstelle ist eine Regeldeputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Von unserer neuen Seelsorgerin / unserem neuen Seelsorger erhoffen wir uns

- ein breit gefächertes Angebot an Gottesdienstformen;
- die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die mit Spaß und Freude weitergeführt und ausgebaut werden soll;
- die geistliche Führung der verschiedenen Gemeindekreise;
- die Festigung der guten ökumenischen Partnerschaft am Ort und in Zwillingspartnerschaften;
- eine gute Zusammenarbeit mit der weltlichen Gemeinde.

Ein Ausschreibungstext kann eine Gemeinde nicht umfassend beschreiben. Sicher haben Sie weitere Fragen an uns. Der Ältestenkreis würde sich daher freuen, wenn Sie mit uns ein persönliches Gespräch führen wollen. Wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Baur-Kolster, Telefon 06221/782816, und an den Dekan des Kirchenbezirks Heidelberg, Herrn Dr. Steffen Bauer, Telefon 06221/21117.

Willstätt
(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Willstätt ist wegen Verzichts des bisherigen Pfarrers zum 16. September 2001 mit vollem Dienstverhältnis neu zu besetzen.

Willstätt ist als Zentrum der Haupt- und Verwaltungsort der gleichnamigen Gemeinde, zu der noch weitere 4 Dörfer gehören. Die Zahl der Evangelischen Gemeindeglieder liegt bei ca. 1.683, bei einer Gesamteinwohnerzahl von 2.945.

Der Ort zeichnet sich durch eine gute Mischung von Handel, Handwerk und Gewerbe aus.

Es gibt eine Hauptschule mit Werkrealschulzug, zwei kommunale und einen katholischen Kindergarten. Alle weiterführenden Schulen befinden sich bei guten Busverbindungen sowohl in Kehl als auch in Offenburg.

Willstätt liegt im Rheintal in einer landschaftlich reizvollen Gegend mit etwa gleicher Entfernung zu Kehl und Offenburg, sowie in der Mitte zwischen Freiburg und Karlsruhe.

Der Schwarzwald und die Vogesen sind etwa gleich schnell zu erreichen. Hochklassige kulturelle Angebote finden sich besonders in Straßburg (ca. 14 km), aber auch in Kehl, Offenburg oder Baden-Baden.

Die Gemeinde hat eine sehr günstige Verkehrslage, die Autobahnauffahrt Appenweier befindet sich auf unserer Gemarkung. Der nächste ICE-Halt befindet sich in Offenburg (ca. 10 km).

Die Barock-Kirche von Willstätt mit beachtenswerten modernen Kunstwerken befindet sich in gutem Zustand.

In Willstätt befindet sich ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten. Ein Gemeindehaus mit großem Park bietet Heimat für verschiedene Gruppen, wie Mutter-Kind-Treff, Frauenarbeit, Kinder- und Jugendgruppen, Bibelabende, Vorträge und anderes. Tradition hat das Freitag-Abend-Gebet (Taizé), das Gläubige auch von weither nach Willstätt zieht. Für die Unterstützung im Pfarrhaus ist eine Sekretärin angestellt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Wir wünschen uns, dass das gute Verhältnis zu den örtlichen Vereinen weiter gepflegt wird. Die Kontakte zu den katholischen Mitchristen sind gut, was sich in gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen ausdrückt. In unserer Kirche hält die katholische Gemeinde regelmäßig ihre Vorabendgottesdienste. Die Willstätter Kirchengemeinde pflegt eine Partnerschaft zu der elsässischen Gemeinde Ostwald.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der am Leben der Dorfgemeinschaft teilnimmt, Bestehendes weiterführt und Neues aufnimmt. Verkündigung und Seelsorge sollten Schwerpunkte der Arbeit sein. Wünschenswert wären Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung: das Evangelische Dekanat Kehl, Friedhofstraße 1, Telefon 07851/3751, sowie der Vorsitzende der Kirchengemeinde, Dr. Hannes Schadeberg, 77731 Willstätt, Sandgasse 42, Telefon 07852/91450.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

1. August 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bettingen

(Kirchenbezirk Wertheim)

Wir sind eine Patronatspfarrstelle mit drei Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Wertheim und suchen sofort eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarr Ehepaar. Die Pfarrstelle ist eine 100% Stelle, mit der 10 Stunden Religionsunterricht verbunden sind.

Zum Pfarramt Bettingen gehören schon immer die drei selbstständigen Kirchengemeinden Bettingen, Lindelbach und Urphar, Ortsteile der Großen Kreisstadt Wertheim.

Die Zusammenarbeit der drei Kirchengemeinden funktioniert reibungslos. Bei einer Einwohnerzahl von ca. 1.900 haben wir 1.252 Gemeindeglieder.

Wir bieten drei denkmalgeschützte, frisch renovierte Kirchen mit guter Akustik. Die tausendjährige Wehrkirche in Urphar ist ein Anziehungspunkt für zahlreiche Touristen. In ihr finden seit 25 Jahren Abendmusiken statt.

In jeder der drei Gemeinden ist derzeit vierzehntägig Gottesdienst.

Das Pfarrhaus in Bettingen, in wunderschöner Lage am Ortsrand zum Main, ist umgeben von einem idyllischen Gartengelände, hat acht Zimmer, Amtszimmer, Küche, Bad und Gästedusche.

Es wurde 1882 erbaut und 1996 grundlegend renoviert.

In Bettingen hat die Kirchengemeinde seit 1982 ein eigenes Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe des Pfarrhauses.

In Lindelbach und Urphar ist die Mitbenutzung der Gemeinderäume der politischen Gemeinde vertraglich gesichert.

Eine Sekretärin mit 6 Wochenarbeitsstunden steht zur Verfügung.

Die Grundschule befindet sich in Dertingen (5 km) und die Hauptschule zwischen Urphar und Lindelbach (4 km).

Sämtliche weitere Schularten sind in Wertheim (10 km) vertreten.

Ein reges Gemeindeleben wird von den Ältestenkreisen und einer zahlreichen, engagierten Mitarbeiterschaft gestaltet.

In unseren Gemeinden gibt es Kindergottesdienste, Jungscharen, Jugendgruppen, Musizierkreis, Posaunenchor, Kantorei, Frauengruppen, Seniorenkreise und eine Gemeindebriefredaktion.

Die Mitarbeiter leiten selbständig die einzelnen Gruppen und Kreise.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das mit uns Bewährtes fortführt und auch neue Impulse setzt. Die Seelsorge soll einen hohen Stellenwert haben, wie auch die lebensnahe Verkündigung des Evangeliums. Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Haben Sie Interesse, dann schauen Sie doch bitte in unsere Homepage unter www.KircheAns_Netz.de/Bettingen.

Nähere Informationen erhalten Sie auch im Dekanat Wertheim, Telefon 09342/1367, bei Karin Schwab (Vorsitzende Urphar), Telefon 09342/38180, bei Ingrid Kachel (Vorsitzende Bettingen), Telefon 09342/38380 und Rolf Hömer-Geiger (Vorsitzender Lindelbach), Telefon 09342/21714.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen sind bis zum

1. August 2001

an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg-sche Domänenverwaltung, Hauptstr. 37, 97892 Kreuzwertheim mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten. Gleichzeitig muss die Bewerbung beim zuständigen Dekanat Wertheim, Pfarrgasse 5, 97877 Wertheim, angezeigt werden.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Hornberg
(Kirchenbezirk Offenburg)

Die Pfarrstelle Hornberg wird zum 1. September 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Auskünfte stehen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats Herr Reinhard Aberle, Telefon 07833/7659 sowie Dekan Manfred Wahl, Telefon 0781/24010 zur Verfügung.

Kümbach
(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle Kümbach wird zum 1. Dezember 2001 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 3/2001 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Wenn Sie Fragen haben oder uns, unser Kirche und das „Drumherum“ einmal näher kennen lernen möchten, dann rufen Sie doch bitte an beim zuständigen Dekanat Bretten, Telefon 07252/58080, oder bei der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Heide Lore Schmidt, Telefon 07258/291.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. Juli 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Pfarrstelle im Amt für Missionarische Dienste des Referats 3 (Referat für Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft)

Im Amt für Missionarische Dienste ist zum 1. September 2001 eine Pfarrstelle mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Infrage kommen Pfarrerinnen/Pfarrer mit Gemeindefahrung.

Das Amt für Missionarische Dienste hat die Aufgabe, die evangelistisch-missionarische Dimension aller kirchlicher Arbeit zu fördern und in Zusammenarbeit – insbesondere mit Gemeinden und Kirchenbezirken – Beispiele dafür zu entwickeln und Hilfen anzubieten.

Die zu besetzende Pfarrstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

1. *Evangelisation mit Glaubenskursen*

- Leiten von Einführungstagungen zu Glaubenskursen wie:
„Christ werden – Christ bleiben“ (Gemeinseminar),
„Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene“,
„Vom Glauben reden lernen“,
- Information und Beratung von Mitarbeiter/innen, Ältestenkreisen und Pfarrkonventen für projektbezogene und missionarische Gemeindegarbeit,
- Mithilfe bei der Einführung von Glaubenskursen und exemplarische Mitarbeit bei der Durchführung in Gemeinden,
- Mitarbeit bei Initiativen zu neuen, niederschweligen Glaubenskursen für Kirchenferne.

2. *Bibelwochenarbeit*

- Leitung der Studientagung für Pfarrer/innen und der Vorbereitungstage für haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche für Bibelwochen,
- Weiterentwicklung der Bibelwoche mit dialogischen und lebensbezogenen Methoden,
- exemplarische Durchführung einzelner Einheiten der Bibelwoche in Gemeinden.

3. *Mitarbeit beim evangelistisch-missionarischen Auftrag des Amtes für Missionarische Dienste*

- Gemeinden und ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beraten in Fragen des Gemeindeaufbaus,
- Kirche im Freizeitbereich unterstützen wie Vorbereitung und Durchführung von Familienbibelfreizeiten,
- neue Wege in der missionarischen Verkündigung und in Gottesdienstformen mitentwickeln.

Wir erwarten:

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Aufgabenfelder theologisch und organisatorisch aufzunehmen und weiterzuentwickeln,
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Missionarische Dienste und den Ehrenamtlichen in den Gemeinden und Bezirken.

Wir bieten:

- eine kollegiale Einbindung in das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AMD,
- die Begleitung und Unterstützung durch den Leiter des AMD.

Der Dienstsitz ist Karlsruhe.

Die landeskirchliche (Pfarr-)Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bewertet; eine Berufung ist (zunächst) auf sechs Jahre zeitlich begrenzt.

Nähere Auskunft erhalten Sie beim Leiter des Amtes für Missionarische Dienste, Kirchenrat Horst Punge, Telefon 0721/9175-309, und beim zukünftigen Leiter, Pfarrer Hans-Martin Steffe, Telefon 07247/6769.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, innerhalb der Ausschreibungsfrist von 5 Wochen bis spätestens

1. August 2001

mitzuteilen.

V. *Sonstige Stellen*

Freiburg, Evang. Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden

Das Evangelische Industrie- und Sozialpfarramt Südbaden in Freiburg hat zum Ziel, an der Gestaltung einer humanen Arbeitswelt mitzuwirken und vielfältige Beziehungen zwischen Kirche und Berufstätigen zu schaffen. Wir gehören zum Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (kda) der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei engagierte

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (je 0,5 Deputat)

Ihr Profil

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozial- oder Religionspädagogik.
- Sie verfügen über Erfahrung in der Bildungs- und Beratungsarbeit von Erwachsenen.
- Sie haben Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt.
- Sie sind kontaktfreudig und weisen ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative auf.

Ihre Aufgaben

- Sie unterstützen Erwerbstätige und Erwerbssuchende in ihren sozialen, geistlichen und politischen Belangen.
- Sie suchen und halten Kontakt zu Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Verbänden, Verwaltungen und Betrieben.
- Sie konzipieren und leiten Tagungen, Veranstaltungen und Projekte.
- Sie engagieren sich in der Öffentlichkeitsarbeit.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen ein gutes Arbeitsklima, einen zentralen Arbeitsplatz in Freiburg, Eingangsvergütung nach BAT IVa, betriebliche Altersvorsorge, Möglichkeiten zu Fortbildung und Supervision.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Werner Jahn, Tel. 0761/2022 107.

Bewerbungen bitte

bis 27. Juli 2001

an die Landesleitung des kda, zu Händen Pfarrer Dr. U. Lochmann, Ev. Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Karlsruhe, Religionspädagogisches Institut

Beim Religionspädagogischen Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 01.01.2002 die Stelle

der Direktorin / des Direktors

als Leiterin/Leiter des Instituts zu besetzen.

Das Religionspädagogische Institut ist ein Auftragsinstitut, das die Entwicklung von Konzepten, von Arbeitsmaterialien, die Fort- und Weiterbildung und die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feldern

- Bildungsverantwortung der Kirche
- Religionspädagogik in der Schule
- Religionspädagogik in der Gemeinde
- Religionspädagogik im Elementarbereich (Familie und Kindergarten)
- Medienpädagogik / Mediendidaktik

wahrzunehmen hat.

Im Institut sind derzeit acht Studienleiterinnen und Studienleiter tätig. Das RPI arbeitet eng mit dem Pädagogischen Zentrum der württembergischen Landeskirche zusammen.

Neben den Aufgaben der Institutsleitung wird auch die Übernahme einzelner Aufgabengebiete in unmittelbarer Verantwortung erwartet.

Herausragende pädagogische, theologische und religionspädagogische Kenntnisse in Theorie und Praxis werden vorausgesetzt.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird erwartet, dass er/sie Erfahrungen und Fähigkeiten der Leitung, der Personalführung und in hohem Maße kommunikative Kompetenz besitzt.

Die Stelle ist derzeit nach A 16 eingruppiert (vorbehaltlich Bestätigung durch Neubewertung).

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen und einer Veröffentlichungsliste werden bis zum

1. August 2001

erbeten an den Evangelischen Oberkirchenrat, Referat Bildung und Erziehung in Schule und Gemeinde, Postfach 2269, 76133 Karlsruhe.

Auskünfte erteilt: OKR Dr. Trensky, Telefon 0721/9175-400. Homepage: www.rpi-baden.de

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg**, Dienstsitz Buchen – 1,0 Deputat ab sofort.

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. Juli 2001

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Übersicht über die gegenwärtig durch die Kirchenleitung zu besetzenden Stellen

Kirchenbezirk	Gemeinde
Alb-Pfingz	Auerbach Mutschelbach
Baden-Baden	Kuppenheim
Bretten	Zaisenhausen-Flehingen
Emmendingen	Johannesebene
Emmendingen	Freiamt-Mußbach/ Keppenbach-Reichenbach
Eppingen - Bad Rappenau	Treschklingen
Eppingen - Bad Rappenau	Adelshofen
Karlsruhe und Durlach	Grünwettersbach
Karlsruhe und Durlach	Versöhnungsgemeinde K'he
Lörrach	Weil, Johannesebene
Mosbach	Neckarelz II
Mosbach	Mosbach, Christusgemeine
Neckargemünd	Schönau
Pforzheim-Stadt	Michaelsgemeine
Offenburg	Hausach
Schopfheim	Schopfheim, Michaelsgemeine-Ost
Sinsheim	Reihen
Villingen	Öfingen mit Kurseelsorge Bad Dürreheim
Villingen	Buchenberg mit KDL
Villingen	Tennenbronn

Interessentinnen/Interessenten setzen sich bitte in Verbindung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat – Personalreferat –, Kirchenrätin Wöller, Telefon 0721/9175-203.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Schuldekan:

Pfarrer Religionslehrer Manfred J e u b zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. August 2001.

Bestätigt:

Die Wahl der Pfarrerin Annemarie S t e i n e b r u n n e r in Plankstadt zur Dekanstellvertreterin für den Kirchenbezirk Schwetzingen mit Wirkung vom 1. August 2001.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Axel E b e r t in Pforzheim (Sonnenhof-Sonnenberg-Gemeinde) zum Pfarrer in Spielberg mit Wirkung vom 1. August 2001,

Pfarrer Michael G e i g e r, zuletzt eingesetzt mit Dienstauftrag in Rosenberg im Evangelischen Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg, zum Pfarrer in Eimeldingen-Märkt (mit Filiation Kirchengemeinde Fischingen) mit Wirkung vom 1. August 2001,

Pfarrer Andrea K e l l e r in Eppelheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin der Markusgemeinde Neckargemünd mit Wirkung vom 16. Juli 2001.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerinnen Gabriele H o f m a n n und Pfarrer Uwe R o ß w a g - H o f m a n n, beide in Hockenheim, gemeinsam zur Leiterin bzw. zum Leiter der Evangelischen Bildungs- und Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart mit Wirkung vom 1. August 2001.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen:

Kirchenrat Gerhard V i c k t o r wird mit Wirkung vom 1. Mai 2001 zum stimmberechtigten Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats berufen. Er führt weiterhin die Amtsbezeichnung „Kirchenrat“.

Versetzung in den Ruhestand:

In den Ruhestand versetzt gemäß § 53 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Herr Kirchenoberamtsrat Hanspeter M a g beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Juni 2001.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Verliehen:

Der Titel „Kirchenmusikdirektor“ an Kantor Hans Martin C o r r i n t h bei der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach,

der Titel „Kirchenmusikdirektor“ an Bezirkskantor Michael E l s e r bei der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrerinnen U t a v o n D i e m e r, zuletzt Religionslehrerin im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt und gegenwärtig freigestellt im Rahmen des Sabbaturlaubs, nach Maßgabe von § 53 PfdG mit Wirkung ab 1. August 2001.

Ernannt:

Frau Kirchenverwaltungsinspektorin Christiane K r o n e n w e t t beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe zur Kirchenverwaltungsinspektorin mit Wirkung ab 1. Juni 2001,

Frau Tamara S c h ü h l e zur Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. unter Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 15. Mai 2001,

Herrn Alexander W i t t m a n n zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. unter Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. Juni 2001.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrerinnen Religionslehrerin Karin E p t i n g in Karlsbad (Evangelischer Kirchenbezirk Alb-Pfingst) auf 1. August 2001,

Pfarrer Albert H a a s e in Singen (Paulusgemeinde) auf 1. August 2001,

Pfarrer Religionslehrer Friedrich-Wilhelm H a h n in Freiburg auf 1. August 2001,

Pfarrer Armin J ä k e l in Wössingen auf 1. August 2001,

Pfarrerinnen Ines O d a i s c h i (zuletzt eingesetzt mit Dienstauftrag im Evangelischen Kirchenbezirk Mannheim) auf 1. Juli 2001,

Schuldekan Karl-Heinz S c h i r m e r (Evangelischer Kirchenbezirk Freiburg) auf 1. August 2001,

Pfarrer Martin S c h w e i g l e r (Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Wiesloch) auf 1. August.

**Entschließungen des Ministerpräsidenten
und des Kultusministers**

Ernannt:

Herrn Pfarrer Martin S c h w a r z zum Studienrat ab 17. April 2001.



*„Er wird deinen Fuß nicht gleiten lassen,
und der dich behütet, schläft nicht.“*

Psalm 121,3

Gestorben:

Pfarrer i. R. Walter R u p p , zuletzt in Mannheim (Pauluspfarre), am 9. April 2001.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Fotosetzerei und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B